|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | MOVE.DDG2.E.4 |
| Stellenummer in Sysper: | 85161 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Joachim LUECKING  4. Quartal 2023  1 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Die Luftfahrt ist ein faszinierender Sektor an der Schnittstelle vieler Wirtschaftsräume und an der Spitze der technologischen Innovation. Sicherheit ist das wesentliche Rückgrat der Luftfahrt.

Innerhalb der Direktion MOVE. DDG2. E-Luftfahrt, ist das Referat MOVE. DDG2. E.4 für die Flugsicherheit zuständig.

Die Aufgabe des Referats E.4 besteht darin, dazu beizutragen, dass Europa die sicherste Luftverkehrsregion der Welt bleibt, und dazu beizutragen, weltweit ein ähnliches Niveau der Flugsicherheit zu gewährleisten. Um dies zu erreichen, ist das Referat für die Umsetzung der Sicherheitsziele der Luftverkehrsstrategie der Kommission zuständig. Das Referat stellt insbesondere sicher, dass die gemeinsamen EU-Flugsicherheitsvorschriften korrekt und wirksam angewandt werden, und ergreift erforderlichenfalls die geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass der Rechtsrahmen seinen Zweck erfüllt.

Das Referat ist insbesondere für die Beaufsichtigung der Arbeit und der Steuerung der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Flugsicherheit in Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen wie der Internationalen Organisation für die zivile Luftfahrt (ICAO) ist für die EU-Flugsicherheitsliste zuständig.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlagen eine herausfordernde Tätigkeit in einem anregenden Referat für einen dynamischen, hochmotivierten, gut qualifizierten und erfahrenen Kandidaten vor, der für die Arbeit des Referats in den Bereichen Flugplätze, soziale Fragen, COVID und andere Gesundheitsfragen sowie für andere vom Referatsleiter zugewiesene Dossiers verantwortlich ist. Sie/er wird auch die Arbeit der ICAO in enger Abstimmung mit dem Vertreter der Union in Montreal und der EASA im Bereich der „Facilitation“ unter dem Gesichtspunkt der Flugsicherheit verfolgen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

**Wir suchen einen flexiblen, ergebnisorientierten und begeisterungsfähigen Kollegen mit Eigeninitiative und Ideen sowie ausgeprägten Sozialkompetenzen. Sie/er sollte über gute Kenntnisse der Luftfahrt, insbesondere der Flugsicherheit, und vorzugsweise über einen Hintergrund als Luftfahrtingenieur, Pilot, Jurist oder Wirtschaftswissenschaftler verfügen. Gute Kenntnisse in zwei EU-Amtssprachen, von denen eine Englisch, Französisch oder Deutsch sein sollte, sind erforderlich. Für diesen speziellen Beitrag wären sehr gute Englischkenntnisse sowie gute Fähigkeiten für schriftliche Entwürfe von Vorteil.**

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)